

Teilzeit in Elternzeit falsch genehmigt NRW Grundschule

Beitrag von „Vaia“ vom 3. April 2025 10:03

Zitat von Anna Lisa

Ich würde auch die Elternzeit für Kind 1 erst mit dem neuen Schuljahr beginnend beantragen. Somit endet deine Elternzeit in den Ferien und du fällst automatisch in deinen alten Vertrag vor der Elternzeit zurück, was wahrscheinlich Vollzeit war. Du würdest dann während der Ferien Vollzeit bezahlt werden.

Ich glaube, diese 6 Wochen vor und nach den Ferien Regelung gilt nicht, wenn die Elternzeit an das Geburtsdatum des Kindes geknüpft ist bzw. du einen logischen Grund hast wie nahtloser Übergang von einer in die andere Elternzeit.

Nein, das geht aus 2 Gründen nicht:

1. Die Fristen für den Rückkehrerantrag sind schon längst verstrichen.

und

2. Genau das wäre dann ja Vorteilnahme durch Aussparen der Ferien.

Selbst wenn ich über das Rückkehrerverfahren gegangen wäre müsste ich dann für 6 Wochen min. 14 Unterrichtsstunden/Woche arbeiten und könnte erst darauf wieder in Elternzeit gehen, um die Abstandsregel zu wahren. Kind 1, von dem die Elternzeit übrig ist, hat ja ein anderes Geburtsdatum.

EDIT: Ich bin verbeamtet.